

Liestal, 25. September 2017/OKU

Stellungnahme

Landratssitzung vom **02. November 2017**; Traktandum **23**

Vorstoss Nr. **2017-303** – **Motion** von **Adil Koller**

Titel: **Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Mit der Digitalisierung der Gesellschaft ändern sich unter anderem auch die Gewohnheiten der Postkunden: Statt auf der traditionellen Poststelle erledigen Kundinnen und Kunden ihre Postgeschäfte vermehrt rund um die Uhr, unterwegs mit dem Smartphone und zuhause am Computer. Darauf reagiert die Post, indem sie zunehmend auf einen Mix aus physischen und digitalen Zugangsmöglichkeiten setzt. Nebst den Poststellen und Partnerfilialen setzt die Post Formate wie den Hausservice, My Post 24-Automaten und weitere Aufgabe- und Abholstellen ein.

Auch im Kanton Basel-Landschaft hat die Post ihr Netz überprüft. Neben den 21 Poststellen und bereits bestehenden 27 Partnerfilialen sollen sechs weitere Poststellen in Partnerfilialen transferiert werden (Bottmingen, Grellingen, Hölstein, Läudefingen, Thürnen, Zwingen). Als Partnerfilialen kommen Bäckereien, Detailhändler, Fachgeschäfte etc. in Frage. Diese haben den Vorteil, dass die Kunden weiterhin von einem breiten Postangebot sowie von attraktiven Öffnungszeiten profitieren. Die Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner stärkt die Infrastruktur im Dorf oder im Quartier. Der Regierungsrat konnte sich überzeugen, dass die Prüfung der Poststellen jeweils im engen Dialog mit den Standortgemeinden und der dortigen Bevölkerung sorgfältig angegangen wird. Ersatzlose Schliessungen von Poststellen sind keine geplant.

Im Rahmen der Gespräche mit der Post hat der Regierungsrat gegenüber der Post gefordert, dass der Zugang der Bevölkerung zur Grundversorgung weiterhin sicherzustellen sei. Ähnliche Rückmeldungen aus anderen Kantonen haben dazu geführt, dass die Post per September 2017 einen Ausbau der Dienstleistungen vorgenommen hat: In Orten, die ausschliesslich eine Partnerfiliale haben, bietet die Post die Möglichkeit von Bareinzahlungen an der Haustür. Zudem wird die Post abonnierte Tageszeitungen in Gebieten ohne Frühzustellung bis am Mittag zustellen. Für KMU werden neue Lösungen für den Barzahlungsverkehr und für die Aufgabe und Abholung von Sendungen angeboten. Gleichzeitig wird die Post in BL den Ausbau von bis zu 18 weiteren Zugangsmöglichkeiten vorantreiben. Im Vordergrund stehen Zugangspunkte für Geschäftskunden, Aufgabe- und Abholstellen wie auch die Platzierung von My Post 24-Automaten.

Auf der Basis der bisher bekannten Informationen unterstützt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme das Anliegen der Post, die Anzahl der Zugangsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der geänderten Kundenbedürfnisse (längere Öffnungszeiten der Agenturen gegenüber den klassischen Poststellen) zu erhöhen und damit den notwendigen Strukturwandel anzugehen. Der Regierungsrat hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Post offen ist, die Entwicklungen laufend kunden- bzw. bevölkerungsgerecht anzupassen, wie die angekündigte Bareinzahlung am Domizil, die Massensendungen in Partnerfilialen, KMU-Abholungen, der Ausbau von Aufgabemöglichkeiten für Geschäftskunden oder der Pilot Bareinzahlung KMU zeigt.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit einem Grossteil der Anliegen der Motion einverstanden. Dass seitens des Bunderats eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die Auskunft über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes gibt und aufzeigt, ob gesetzgeberischer Bedarf besteht, wird unterstützt, ebenso der stärkere Einbezug der Bevölkerung und ein formelleres Vorgehen bei Schliessungen oder Verlegungen von Poststellen. Als nicht zweckmässig erachtet der Regierungsrat allerdings die generelle Forderung, sowohl den Umfang als auch die Qualität des Dienstleistungsangebots der Postagenturen zu erhöhen und das Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen der dortigen Mitarbeitenden zu verbessern. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Forderung planwirtschaftliche Züge trägt und zur Zementierung ineffizienter Strukturen führen könnte. Die Post ist gefordert, sich des Strukturwandels anzunehmen und die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen auf der Basis klarer Rahmenbedingungen zu erfüllen. Nicht zu diesen Rahmenbedingungen gehören generelle Vorgaben an das Ausbildungsniveau und Arbeitsbedingungen oder gar das Angebot als solches.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.